

Auskünfte erteilt:
Amtsverwaltung Schafflund
Tel. 04639/7032, Frau Hensen,
Zentrale 04639/700
oder Ihr zuständiges Schulbüro

Informationen zur Schülerbeförderung im Kreis Schleswig-Flensburg im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im neuen Schuljahr wird es eine Eigenbeteiligung für die Schülerbeförderung geben. Die Grundlage ist im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein enthalten. Danach kann die Schülerbeförderungssatzung der Kreise vorsehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Im Kreis Schleswig-Flensburg ist eine Eigenbeteiligung erforderlich.

Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Die Festlegungen des Kreises Schleswig-Flensburg gelten für alle Schülerinnen und Schüler die im Kreisgebiet wohnen.

Übernimmt der Träger der Schülerbeförderung die Kosten der Beförderung zur Schule, ist die Ausgabe der Fahrkarten von einer Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schule abhängig (**Eigenbeteiligung**).

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Der Kreistag hat **Ermäßigungen** bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII beschlossen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulort wohnt. *Hinweis: siehe auch zusätzliches Angebot*

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule gleichen Bildungsganges übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind ab dem Schuljahr 2020/2021 von den Eltern/Schülern zu tragen.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Amt Schafflund durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Die Schülerbeförderung ist ein Angebot der Schulträger an die Eltern und erfolgt nur bei Vorlage einer gültigen Fahrkarte. Es steht in Ihrem Ermessen, davon Gebrauch zu machen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt zum Schuljahresbeginn, sobald die Eigenbeteiligung gezahlt worden ist, in den Schulbüros. Anschließend müssen die Fahrkarten mit einem Lichtbild versehen werden und im Schulbüro abgestempelt werden. **Ohne gestempeltes Lichtbild sind die Fahrkarten nicht gültig.**

Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr

Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €

Ermäßigung der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen. Formulare erhalten Sie im Schulbüro oder unter www.amt-schafflund.de – Bürgerservice – Schülerbeförderung.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €	60 €	40 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €	100 €	70 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	40 €	0 €	0 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	70 €	0 €	0 €

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135 €), Ermäßigungen gibt es in diesen Fällen nicht (auch keine Geschwisterermäßigungen).

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag (Anmeldung zur Schülerbeförderung) aus und geben Sie diesen Antrag im Schulbüro Ihrer Schule ab. Wenn sich für Ihr Kind/ Kinder vom Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben (weiterhin dieselbe Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule, kein Umzug usw.), kann auf ein erneutes Anmeldeformular verzichtet werden. Die Fahrausweise werden nach Zahlung der Eigenbeteiligung an die Amtskasse Schafflund wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben. Wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung wegen Geschwisterkindern in den Klassen 1 – 10 (nicht in berufsbildenden Schulen) oder wegen SGB-Leistungen stellen, geben Sie bitte auch diesen Antrag im Schulbüro ab. Von dort wird der Antrag an die Amtsverwaltung weitergeleitet und Sie erhalten dann einen Bescheid mit der konkreten Zahlungsaufforderung unter Berücksichtigung der Ermäßigungsmöglichkeiten. Ermäßigungsanträge müssen für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum 14. Juni 2019.

Zahlungen bitte bis zum 19. Juli 2019 an das Amt Schafflund - Amtskasse -, IBAN: DE34 2175 0000 0011 0000 88, BIC: NOLADE21NOS. Als **Verwendungszweck** bitte angeben: **Schule, Klasse und Vor- und Nachname des Kindes** (bei Ermäßigungen bitte den Bescheid nach Abgabe des Antrages abwarten)

Soweit der Schulweg Ihres Kindes kreisübergreifend (z. B. Gymnasium) ist, erfolgt die Fahrkartenausgabe durch die Kreisverwaltung Ihres Wohnortes (Kreis Nordfriesland, 04841/ 670, Kreis Schleswig-Flensburg, Herr Hildebrandt 04621/ 87-567).

Einige Gemeinden bezuschussen die Eigenbeteiligung zusätzlich. Falls dies für Sie zutrifft, erhalten Sie ein gesondertes Schreiben Ihrer Wohnortgemeinde.